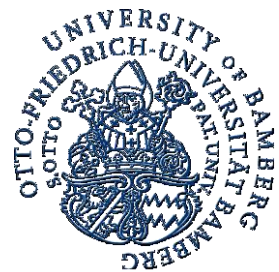


# Promotionsausschuss

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften



## Promotionsprozess der Fakultät SoWi

nach der Promotionsordnung vom 31. März 2008

Phase 1: Start des Promotionsverfahrens	
<b>Erst- betreuerin/er</b>	<b>Pflicht zur Anzeige eines Betreuungsverhältnisses (§ 5)</b>
	Zusendung des auf der Website des Promotionsausschusses zur Verfügung gestellten Formulars an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses
	<b>Mitgliedschaft in der Fakultät (§ 6)</b>
	Mitgliedschaft der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers in der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zum Zeitpunkt der Anzeige des Betreuungsverhältnisses
Phase 2: Zulassung und Bestellung der Promotionskommission	
<b>Promovend</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen zum Promotionsverfahren (§§ 3, 4)</b>
	Unterlagen: (1) Formloser Zulassungsantrag zum Promotionsverfahren (§ 5) (2) Prüfungszeugnisse (3) ggf. Nachweis über Promotionseignungsprüfung nach § 4 Abs. 4/Erfüllung von Auflagen gem. § 3 Abs. 2 S. 1 (4) vollständiger Lebenslauf mit Fokus akademischem Werdegang (5) Verzeichnis wissenschaftlicher Veröffentlichungen (falls vorhanden) (6) Behördliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) oder Arbeitsvertrag Universität oder öffentlicher Dienst (7) Betreuungszusage der/des Erstbetreuerin/Erstbetreuers nach § 6 (6) (8) Vorschlag über die Zusammensetzung der Promotionskommission (9) Erklärung gem. § 3 Abs. 1 und Nacherhebungsformular
<b>PromA</b>	<b>Zulassung zum Promotionsverfahren (§§ 3, 4, 5)</b>
	<b>Bestellung der Promotionskommission (3 Mitglieder) (§ 6)</b>
	Erstbetreuerin/Erstbetreuer aus der Fakultät SoWi und zwei weitere Gutachterinnen/Gutachter, wobei eine/r der Fakultät SoWi zugehörig sein muss
<b>PromKom.</b>	<b>Wahl einer Sprecherin/eines Sprechers (§ 6)</b>

	<b>Abstimmung von Studieninhalten</b> (§ 6)
<b>Promovend</b>	Erstellung der Promotionsleistungen nach § 7
<b>Phase 3: Abgabe und Begutachtung der Dissertation</b>	
	<b>Einreichung der Dissertation</b> (§ 8)
<b>Promovend</b>	<p>(1) maschinengeschriebene Dissertation oder die Bestandteile der kumulativen Dissertation inklusive einer den inhaltlichen Zusammenhang darstellenden Synopse in <b>vierfacher</b> Ausfertigung</p> <p>(2) Erklärung über das selbstständige Anfertigen der Dissertationsschrift</p> <p>(3) Versicherung, dass die Dissertation nicht bereits einer anderen Prüfungsbehörde vorlag</p> <p>(4) Erklärung über die bisher erfolgte Publikation wesentlicher Bestandteile der Arbeit (auch in Ausschnitten)</p> <p>(+) (2), (3) und (4) sind am Ende der Dissertationsschrift einzubinden und einmal als separates physisches Dokument vorzulegen</p> <p>(+) Hinweis auf kumulative Dissertation</p> <p>(5) Bestätigung der Promotionskommission über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums</p> <p>(+) Einwilligung in die elektronische Einsichtnahme</p>
	<b>Vorschlag für die Bestellung von Gutachterinnen / Gutachtern</b> (§ 8)
<b>PromKom.</b>	Erstbetreuerin/Erstbetreuer (muss aktuell (!) der Fakultät SoWi angehören) weitere Gutachterinnen/Gutachter
<b>PromA</b>	<b>Bestellung von Gutachterinnen / Gutachtern</b> (§ 8)
<b>Phase 4: Prüfung der Promotion durch die Fakultät</b>	
<b>PromKom.</b>	Erstellung der Gutachten i.d.R. innerhalb von 3 Monaten nach § 8
	<b>Prüfung der Gutachten und Auslegung</b> (§ 8)
<b>PromA</b>	Auslegung von Dissertation und Gutachten für 4 Wochen nach § 8
	<b>Unterrichtung über Annahme / Ablehnung der Dissertation</b> (§ 8)
<b>Phase 5: Disputation, Promotion und Verleihung des Doktorgrades</b>	
<b>PromKom.</b>	<b>Einleitung des Verfahrens der Disputation und Bewertung</b> (§§ 9, 10)



	Terminabstimmung Thesenpapier Einladung von Universitätsöffentlichkeit und Beteiligten durch den PromA Prüfungsgespräch und Protokolle Bewertung
<b>PromA</b>	<b>Bescheid über das Ergebnis des Promotionsverfahrens (§ 10)</b>
<b>Promovend</b>	Veröffentlichung der Dissertation nach § 11
<b>Dekanin/Dekan</b>	<b>Verleihung des Doktorgrades (§ 12)</b>